

## Merkblatt für Besucher

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Wir freuen uns, dass Sie unseren Standort besichtigen möchten. Die Sicherheit unserer Besucher ist uns ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund ist das Betreten des Werkgeländes nur in Begleitung von Lonza Mitarbeitenden gestattet. Die Einhaltung der bei uns geltenden Bestimmungen und Regeln dienen Ihrer persönlichen Sicherheit und der betrieblichen Ordnung. Dieses Vorgehen entspricht einem vereinfachten Eintrittsprozess gemäss Security Konzept. Wir bitten Sie daher, die unten aufgeführten Anforderungen, Regeln und Bestimmungen genau durchzulesen und zu befolgen.

Vielen Dank!

### Grundlegende Bestimmungen Werksführung Lonza AG Visp

Alle Besucher erhalten zu Beginn der Werksführung einen Badge, eine Schutzbrille und einen Helm. Eine Tour beinhaltet im Normalfall die Besichtigung mehrerer Betriebe. Da das Werksgelände sehr weitläufig ist, müssen zwischen den einzelnen Betrieben bis zu 20 Minuten für den Transfer eingerechnet werden. Diese Strecken werden in der Regel zu Fuss zurückgelegt, eine gewisse Fitness wird dementsprechend vorausgesetzt. Aus organisatorischen Gründen ist die Besuchergruppe auf die namentlich angemeldeten Personen begrenzt. Die Werksführung ist jeweils mit den Betrieben genau abgestimmt. Aus diesem Grund sind kurzfristige Änderungen im Ablauf nicht möglich.

Das Werksgelände in Visp ist ein grosses Industrieareal und birgt spezifische Gefahren, die zu beachten sind. Deshalb sind folgende Sicherheitshinweise zu befolgen:

- Denken Sie bitte daran, bei der Besichtigung geschlossene Kleidung zu tragen: Geschlossene Schuhe mit festem Profil (keine hohen Absätze) und lange Hosen (auch für Damen) sind Vorschrift. Langärmelige Shirts/Pullover sind empfohlen.
- Für Personen mit Geh-/Sehbehinderungen oder anderen Einschränkungen ist der Werksrundgang nicht geeignet. Während des Rundgangs werden keine Pausen gemacht und es können keine Sitzgelegenheiten angeboten werden. Einige Betriebe sind zudem nur über steile Treppen zugänglich. Wir bitten Sie daher zur Kenntnis zu nehmen, dass die Werksführung für Besucher, welche nicht so gut zu Fuss sind, nicht geeignet ist.
- Das Berühren von laufenden Maschinen, technischen Anlagen oder Produkten in den Betrieben ist strikt untersagt.
- Bleiben Sie bitte stets auf den markierten Wegen und folgen Sie den Anweisungen der Begleiter und Betriebsleiter.
- Bitte beachten Sie, dass beim werksinternen Strassennetz die Regeln des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sind. Auf dem Werksareal verkehren neben Fussgängern, Velos und Autos auch Staplerfahrzeuge, Lastwagen und Bahnfahrzeuge. Wir bitten Sie also, sich mit entsprechender Vorsicht auf den Strassen des Areals zu bewegen und Rücksicht zu nehmen.
- Bitte beachten Sie, dass die Gruppe auf keinen Fall verlassen werden darf. Bleiben Sie stets bei der Gruppe und derer Begleitpersonen.
- Bei Alarm- und Notsituationen sind die Anweisungen der Begleitperson zu befolgen (Notfall Telefon-Nummer intern 112 oder mit externen Geräten 027 948 7112).
- Grundsätzlich gilt: Den Anweisungen der Begleitperson oder des Werkpersonals ist immer Folge zu leisten.

## Wichtige Verbote und Hinweise



**Fotografieren** und **Filmen** ist auf dem gesamten Areal verboten.



Das **Rauchen** ist für Besucher auf dem gesamten Areal verboten.



Ihr **Telefon** und andere **elektronische Geräte** müssen während der ganzen Tour abgeschaltet sein (Flugmodus reicht nicht!).



Auf dem gesamten Werksareal gilt ein absolutes **Alkoholverbot**.



Es gilt im ganzen Werk für alle Personen ein generelles **Helmobligatorium**. Grund dafür ist die Gefährdung durch herabfallende Gegenstände und/oder Gefährdung durch Anstossen.



Das Tragen einer **Schutzbrille** ist in den Betrieben obligatorisch. Persönliche Korrekturbrillen ohne Seitenschutz gelten dabei nicht als Schutzbrillen. Brillenträger erhalten eine Überbrille, die über die persönliche Korrekturbrille getragen wird. Kontaktlinsen sind kein Ersatz für die Schutzbrille.



Der zu Beginn erhaltene **Badge** muss während des ganzen Aufenthalts im Werksareal sichtbar getragen werden. Nach Abschluss der Führung muss dieser wieder an die zuständige Person zurückgegeben werden.

Als Besucher haben Sie die in diesem Merkblatt beschriebenen Regeln zu befolgen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die zuständige Person berechtigt und verpflichtet ist, den Besuch bei Nichtbeachtung abubrechen und Sie umgehend zum Ausgang zu begleiten. Für eventuelle Personen- oder Sachschäden haften wir nur, wenn alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten und lehrreichen Aufenthalt im Lonza Werk in Visp!

Ich habe die vorstehenden Hinweise gelesen und verstanden.

Datum: .....

Name: .....

Unterschrift: .....

Firma, Universität oder sonstige Einrichtung:

.....

**Bitte bringen Sie das unterschriebene Formular am Besuchstag mit!**